



Informationsbrief 13

Möglichkeiten der Bürgerbe- teiligung in der Union

Immer mehr Unionsbürger_innen möchten sich in die Tätigkeit der Europäischen Union aktiv einbringen. Grund hierfür sind die aktuelle politische Lage in der Europäischen Union, die Skepsis und Unzufriedenheit zur Folge hat, und auch persönliche Anliegen. Der Schlüssel zur Ausübung von Beteiligungsmöglichkeiten ist Information, denn nur wer ausreichend informiert ist, kann am Geschehen in der Europäischen Union teilhaben. Viele Unionsbürger_innen sind der Meinung, dass es schwierig ist, an diejenigen Informationen zu gelangen, die die Möglichkeiten der Beteiligung (Partizipation) offenlegen. Allerdings finden sich nicht nur im Internet, sondern auch *offline* zahlreiche Angebote und Anlaufstellen, die als Schnittstellen zwischen Unionsbürger_innen bzw. EU-Einwohner_innen und der EU dienen können. Hier zeigt sich Engagement und Interesse am Europäischen Projekt beispielsweise bei der Wahl zum Europäischen Parlament. Durch aktive Beteiligung der Unionsbürger_innen kann auf Missstände aufmerksam gemacht und transnationaler Austausch von Europäern gefördert werden. Mit diesem Informationsbrief sollen die spezifischen Fragen, welche bei vielen Unionsbürger_innen auftreten, geklärt und die Möglichkeiten zur Beteiligung an der EU aufgezeigt werden. Zunächst soll erläutert werden, wie und wo man sich über Partizipation in der Europäischen Union informieren kann. Anschließend wird auf die Fragestellung „Wer vertritt eigentlich meine Interessen in der EU?“ eingegangen. Schließlich soll geklärt werden, wie eigene Interessen eingebracht werden können und welche Mittel hierfür von der EU bereitgestellt werden.

Partizipation bedeutet Beteiligung oder Mitwirkung und – im Kontext dieses Informationsbriefes – aktiv am Geschehen in der Europäischen Union teilzunehmen, indem die Unionsbürger_innen in den Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen der EU einbezogen werden. Auch wenn in diesem Informationsbrief häufig von *Unionsbürger_innen* die Rede ist, sind auch Einwohner_innen der EU gemeint, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats haben.

Die Europäische Union hat *mehr als eine halbe Milliarde Einwohner* und dennoch hat jede_r Einzelne die Möglichkeit am europäischen Projekt teilzunehmen, seiner Stimme Gehör zu verschaffen und auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Die Interessen und Wünsche der europäischen Bürgerinnen und Bürger vertreten die Abgeordneten des *Europäischen Parlaments*, die in direkten Wahlen in allen Mitgliedstaaten von den Unionsbürger_innen gewählt werden.

Die „*Europäische Bürgerinitiative*“ (EBI) bietet den Unionsbürger_innen die Möglichkeit, direkt auf die europäische Politik und europäische Debatten Einfluss zu nehmen, indem für die Bürger_innen relevante Themen an die Europäische Kommission herangetragen werden. Nach einer erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative muss die Kommission entscheiden, einen entsprechenden Rechtsetzungsvorschlag vorlegt

1. Was bedeutet Partizipation in der Europäischen Union

Auch wenn die EU und „Brüssel“ für viele weit weg und ihrem Einfluss entzogen erscheinen, kann auf verschiedenen Wegen am politischen Prozess teilgenommen werden. Einfluss nehmen ist mehr, als sich zu informieren. Den Unionsbürger_innen stehen dabei unterschiedliche Möglichkeiten zur Auswahl, um sich europapolitisch zu engagieren und europäische Politik mitzugestalten. Die folgenden Fragen werden den Leitfaden durch die unterschiedlichen Wege der Partizipation bilden.

2. Wie kann ich mich über meine Beteiligungsmöglichkeiten informieren?

Im Chemnitzer Rathaus befindet sich ein Europabüro, welches von Frau Pia Sachs geleitet wird. Hier werden transnationale EU-Projekte der Stadt koordiniert und unterstützt. Weiterhin wird hier Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Europäischen Union geleistet.

Auf der Website der Stadt Chemnitz finden sich nähere Informationen unter: <http://chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/europa/index.html>

Auch im Umland von Chemnitz gibt es ähnliche Infostellen. So findet sich im Gründer- und Dienstleistungszentrum von Annaberg-Buchholz das EUROPE DIRECT Informationszentrum Erzgebirge. Ansprechpartnerin ist hier Frau Susann Thiele.

Die Website des Informationszentrums lautet: <http://euinfo.wfe.eu>

EUROPE DIRECT ist eine direkte Anlaufstelle für alle Interessierten, etwa Bürger_innen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Kommunen. Es bietet unter anderem Informationen, Beratungen und Veranstaltungen zu Europa. Natürlich finden sich deutsch-

landweit zahlreiche solcher Informationszentren, welche sich alle über das Internet ausfindig machen lassen. Doch es gibt noch andere Möglichkeiten außer dem Weg zu einem Informationszentrum. Wer lieber direkt mit Europaabgeordneten in Kontakt treten möchte, kann auch dies tun. In den Wahlkreisbüros der Europaabgeordneten werden häufig Bürgersprechstunden angeboten, welche von Unionsbürger_innen genutzt werden können. Neben diesen Arten der Informationsbeschaffung, kann folgende Seite konsultiert werden, die u. a. auch Informationen zur Europäischen Union enthält:

<https://www.buergergesellschaft.de/>

3. Wer vertritt eigentlich meine Interessen in der Europäischen Union?

Die Interessen und Wünsche der europäischen Bürger_innen vertreten die 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus 28 Mitgliedstaaten. Seit 1979 wird das Europäische Parlament in direkten Wahlen von den Unionsbürger_innen in allen Mitgliedstaaten gewählt.

Hierbei handelt es sich also um eine Form unmittelbarer Einflussnahme (= Partizipation) auf die Entscheidungen der Union.

Dabei bekommt jeder Mitgliedstaat eine bestimmte Anzahl („Kontingent“) an Sitzen im Parlament.

Zur Bestimmung der Abgeordneten und Sitze pro Mitgliedstaat im Parlament wird ein Verteilungsschlüssel angewandt. Dieser besagt, dass zur Vertretung aller Mitgliedstaaten, bei maximal 751 Abgeordneten, kleine EU-Staaten wie Malta zumindest sechs Abgeordnete und große Mitgliedstaaten wie Deutschland maximal 96 Abgeordnete erhalten. Dabei repräsentiert ein deutscher Abgeordneter rund 850.000 deutsche Einwohner, während ein maltesischer Abgeordneter rund 72.000 maltesische Ein-

wohner repräsentiert. Somit sind Bürger kleinerer Mitgliedstaaten (deutlich) überrepräsentiert. Dieses Prinzip nennt sich „degressive Proportionalität“.

Die **Hauptaufgaben** des Europäischen Parlaments bestehen im Gesetzgebungsrecht (Erlass von EU-Rechtsvorschriften) und der Haushaltsbefugnis. So legt das Parlament – zusammen mit dem Rat der EU – einen mehrjährigen Finanzrahmen fest und bewilligt jährliche Haushaltspläne für alle Ausgaben des Budgets der Union. Außerdem hat es die parlamentarische Kontrolle gegenüber der Europäischen Kommission inne und debattiert regelmäßig über Entscheidungen und Projekte der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten. Ebenso kann das Parlament bei vermuteten Verstößen gegen das Unionsrecht oder Missständen bei seiner Anwendung Untersuchungsausschüsse zur Überprüfung einsetzen. Weiterhin bedarf es beim Abschluss von wichtigen internationalen Verträgen wie den Freihandelsabkommen CETA oder TTIP der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Europäischen Parlaments finden sich auf dessen Website:

www.europarl.europa.eu

Demokratisch legitimiert wird das Parlament durch die alle fünf Jahre stattfindenden Europawahlen, in welcher die Unionsbürger_innen die Abgeordneten direkt wählen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments verbinden sich je nach ihrer politischen Orientierung zu **Fraktionen**. Für die Bildung einer Fraktion werden mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten benötigt (bei gegenwärtig 28 Mitgliedstaaten bedeutet dies, dass sich mindestens sieben Mitgliedstaaten zusammenschließen müssen). Die Fraktionen decken ein weites politisches Spektrum

ab, jedoch besitzt keine der derzeitigen Fraktionen eine absolute Mehrheit im Parlament, weshalb sich die Europaabgeordneten bei verschiedenen Themen auf Kompromisse einlassen müssen. Des Weiteren werden in den Fraktionen die Berichte der parlamentarischen Ausschüsse diskutiert. Jede Fraktion formuliert hierbei ihren eigenen Standpunkt, jedoch ist kein Fraktionsmitglied zu einer bestimmten Stimmabgabe verpflichtet (es gilt wie in Deutschland die Freiheit des Mandats). Jedoch kann es in der Praxis zu Abweichungen kommen.

Folgende acht Fraktionen finden sich im Europäischen Parlament:

- Fraktion der *Europäischen Volkspartei (EVP)*
- Fraktion der *Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D)*
- Fraktion der *Europäischen Konservativen und Reformer (EKR)*
- *Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke (VEL/NGL)*
- Fraktion der *Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)*
- Fraktion der *Grünen/ Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA)*
- Fraktion *Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD)*
- Fraktion *Europa der Nationen und der Freiheit (ENF)*

Weitere Informationen zu den Fraktionen im Europaparlament sind hier zu finden:

<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/hemicycle.html>

Darüber hinaus gibt es zurzeit 20 Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören.

4. Was sind die Europawahlen?

Im Rahmen der Europawahl werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments durch die Unionsbürger gewählt. Die nächsten Wahlen – die neunten Direktwahlen – werden voraussichtlich in der Zeit vom 23.

bis 26. Mai 2019 stattfinden. Bei diesen Wahlen wird nicht nur bestimmt, wer die Interessen der Bürger_innen auf europäischer Ebene vertritt, sondern es werden auch die parteipolitischen Strömungen festgelegt: Die in den Mitgliedstaaten gewählten Abgeordneten, die in ihrem Mitgliedstaat bestimmten nationalen Parteien angehören, schließen sich mit Gleichgesinnten aus anderen europäischen Ländern zusammen und bilden Fraktionen. Die für Deutschland gewählten Abgeordneten sind während der gesamten Legislaturperiode in den Wahlkreisbüros in Deutschland ansprechbar. Fragen, Anregungen und ebenso Beschwerden können an die Abgeordneten herangebracht und dann von diesen aufgegriffen werden. Schließlich kann ein Abgeordneter nur Politik für die Bürger_innen machen, wenn diese im Dialog miteinander erkennen lassen, was sie bewegt.

Ein Wahlrecht zum EU-Parlament besteht aber nicht nur im jeweiligen Heimat-Mitgliedstaat, sondern auch in demjenigen Mitgliedstaat, in den ein EU-Bürger „gewandert“ ist, d.h. in dem er sich niedergelassen hat. Dieses Recht ist heute nicht nur im AEUV verbürgt, sondern auch in Art. 39 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

5. Was macht der Bürgerbeauftragte der Europäischen Union?

Artikel 43 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union legt das Recht aller Unionsbürger_innen (sowie aller in der Union ansässigen natürlichen und juristischen Personen) fest, sich im Falle von Missständen bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, an den Bürgerbeauftragten zu wenden.

Wer sich von einer europäischen Institution ungerecht behandelt fühlt, kann sich an die

Europäische Bürgerbeauftragte wenden, welche vom Europäischen Parlament für je eine Legislaturperiode ernannt wird. Seit Oktober 2013 besetzt Emily O'Reilly dieses Amt. Bei ihr können sich alle Unionsbürger_innen wegen vermuteten Missständen in der Verwaltungstätigkeit der Organe sowie anderer Institutionen oder Stellen der EU beschweren. Hiervon ist nur der Europäische Gerichtshof ausgenommen, soweit es um seine Rechtsprechungstätigkeit geht. Jährlich landen zahlreiche solcher Anliegen auf dem Tisch der Bürgerbeauftragten. Von verzögerten Zahlungen, über Verweigerung von Informationen bis hin zu Fällen von Diskriminierung ist hier ein breites Spektrum von Missständen zu finden. Weiterhin kann die Bürgerbeauftragte von sich aus Untersuchungen einleiten oder zwischen Beschwerdeführern und der EU-Verwaltung schlichten. Ihre Entscheidungen sind zwar nicht rechtlich bindend, aber ihren Empfehlungen folgen die EU-Organe sehr oft. Die Arbeit von Emily O'Reilly wird vom Parlament begleitet, welches sich jährliche Berichte über die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten vorlegen lässt.

Über die Website der Europäischen Bürgerbeauftragten lassen sich die Beschwerdeformulare in allen europäischen Amtssprachen einfach herunterladen: <https://www.ombudsman.europa.eu/de/atyourservice/secured/complaintform.faces>



Emily O'Reilly
Foto: European Parliament, EP 2014

6. Wie nutze ich den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments?

Nach Artikel 44 der Grundrechte-Charta ist das Petitionsrecht für die Unionsbürger_innen (und für jede andere natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU) festgeschrieben. Jeder genannten Person wird das Recht zugesprochen, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten.

Wie andere Parlamente auch hat das Europäische Parlament einen ständigen Petitionsausschuss eingerichtet, an welchen man sich wenden kann, wenn man Missstände zu beklagen hat.

„Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen. In der Petition kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Europäische Parlament, zu einer bestimmten Angelegenheit zu Stellung nehmen, dargelegt werden. Solche Petitionen geben dem Europäischen Parlament Gelegenheit, auf Verletzung der Rechte eines Unionsbürgers durch einen Mitgliedsstaat oder lokale Gebietskörperschaften oder eine sonstige Institution hinzuweisen.“ (<http://www.europarl.eu/atSERVICE/de/20150201PVL00037/Petition>).

Mehr Informationen zur Einreichung einer Petition:

<https://petiport.secure.europarl.europa.eu/petitions/de/home>

7. Was ist die „Europäische Bürgerinitiative“?

Unser aller Leben wird stark durch die Entscheidungen der Europäischen Union bestimmt. Die Rolle des Impulsgebers nimmt hierbei die Europäische Kommission ein, die Gesetzesvorlagen für das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Uni-

on, also die Vertreter der Mitgliedstaaten, vorbereitet.

Haben jedoch Bürger_innen der EU den Eindruck, dass sich die Kommission nicht mit den für sie relevanten Themen beschäftigt, können sie die Europäische Kommission dazu bringen, sich der Sache anzunehmen. Dies ist mit der „Europäischen Bürgerinitiative“ (EBI) möglich. Somit wird den Unionsbürger_innen die Möglichkeit geboten, direkt auf die europäische Politik und auf europäische Debatten Einfluss zu nehmen.

Die Voraussetzung: Es müssen mindestens eine Millionen Unionsbürger_innen (in diesem Fall keine sonstigen Einwohner_innen der Union) aus mindestens sieben Mitgliedstaaten die Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. In diesem Fall muss die Kommission dem nachgehen und gegebenenfalls einen Rechtsakt vorschlagen. Dabei muss sich die Bürgerinitiative auf einen Politikbereich beziehen, welcher in die Zuständigkeit der EU fällt, bspw. Umweltschutz, Handelspolitik, Landwirtschaft, Verbraucher- und Datenschutz oder Regionalpolitik. Das bedeutet, dass Fragen, die in die nationale oder regionale Zuständigkeit fallen, in den Mitgliedstaaten verfolgt werden müssen.

Verlauf einer Bürgerinitiative:

1) Zunächst müssen sich mindestens sieben Unionsbürger_innen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten zu einem *Bürgerausschuss* zusammenfinden. Voraussetzung für die Angehörigen des Bürgerausschusses ist, dass sie alt genug sind, um an einer Europawahl teilzunehmen. Dieser Ausschuss wählt dann einen Vorsitzenden und eine_n Stellvertreter_in, welche die Bürgerinitiative bei der Europäischen Kommission registrieren lassen. Dies ist über folgende Internetadresse möglich:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/how-to-register>

- 2) Danach hat die eingetragene Bürgerinitiative ein Jahr Zeit, um eine Millionen Unterschriften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sammeln. Dies geht sowohl klassisch auf Papier als auch *online*. Dabei müssen Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten gesammelt werden. Hierbei gilt für jeden Staat ein festgelegter Schlüssel, wie viele Unterschriften aus welchem Staat benötigt werden. Somit wird sichergestellt, dass die Initiative repräsentativ für die Unionsbürger ist. Aus Deutschland braucht man mindestens 72.000 gültige Unterschriften.
- 3) Dann wird in jedem Land von der jeweils zuständigen Behörde überprüft, ob die Unterzeichner der Initiative Unionsbürger mit Wohnsitz in der EU und wahlberechtigt sind. In Deutschland übernimmt diese Funktion das Bundesverwaltungsamt in Köln.
- 4) Wenn eine Million Unterschriften eingeholt werden konnten, dann werden die Initiatoren der Bürgerinitiative binnen drei Monaten zu einem Gespräch von der Kommission eingeladen. Dort wird dann diskutiert, ob und in welcher Form ein Gesetzesvorschlag für eine Umsetzung der Forderungen der EBI notwendig ist oder ob die Kommission in dieser Angelegenheit andere Schritte einleiten kann. Weiterhin können in einer öffentlichen Anhörung vor dem Europäischen Parlament Forderungen präsentiert werden.
- 5) Schließlich muss die Kommission – ebenfalls innerhalb der genannten drei Monate – eine formelle Absichtserklärung abgeben, welche konkreten Maßnahmen benennt und begründet. Gege-

benenfalls gibt nimmt sie einen Vorschlag für einen neuen Rechtsakt an.

Aktuell können fünf Bürgerinitiativen unterstützt werden. Dies bedeutet, dass die Initiativen noch Unterstützungsbekundungen sammeln, um sie dann der Europäischen Kommission vorzulegen. Noch laufende Bürgerinitiativen sind zum Beispiel „STOP TTIP“ oder „STOP EXTREMISM“.

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open>

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) darf nicht mit einem Referendum verwechselt werden! Ziel der EBI ist, es die Kommission zu bewegen, sich einer Fragestellung anzunehmen und ggf. einen Rechtsetzungsvorschlag zu machen. Dem gegenüber zielt ein Referendum darauf ab, die Bevölkerung über eine Beschlussvorlage abstimmen, d.h. unmittelbar entscheiden zu lassen (Volksentscheid).

Erfolgreiche Initiativen erhöhen den öffentlichen Druck, ein Thema auf die europäische Tagesordnung zu setzen. Hier ist beispielsweise die inzwischen abgeschlossene Initiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ zu nennen

8. Kann ich die politische Konsensbildung des Europäischen Parlaments verfolgen?

Wer sich schon immer einmal gefragt hat, wie es hinter den Kulissen in Brüssel aussieht, hat die Möglichkeit an den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments teilzunehmen oder unter bestimmten Bedingungen die öffentlichen Sitzungen des Rates der EU zu verfolgen. Das bedeutet hautnah dabei zu sein, wenn europäische Politik entschieden wird. Dies ist an allen Arbeitsorten des Parlaments möglich. In Brüssel, Straßburg oder Luxemburg können Besuche, Besichtigungen und die Teilnahme an wichti-

gen Veranstaltungen organisiert werden. Der eigentliche Sitz des Parlaments befindet sich in Straßburg, wo der Großteil der Plenarsitzungen stattfindet. In Brüssel liegt der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit in der Ausschuss- und Fraktionsarbeit, in Luxemburg in der Parlamentsverwaltung. Auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments laden regelmäßig Interessenten ein, ihre Arbeit und die des Parlaments besser kennenzulernen. Gerne stehen diese dann auch nach einer Terminabsprache zu einem persönlichen Gespräch bereit.

9. Was bedeutet Lobbyarbeit im Entscheidungsprozess der Europäischen Union?

Ein weiterer Weg, sich in die Entscheidungsprozesse der EU einzubringen, ist die organisierte Lobbyarbeit. Das Wort „Lobbyismus“ leitet sich von „Lobby“ ab. Aus dem Englischen stammend, meint Lobby die Vorhalle eines Parlamentsgebäudes und Lobbyismus die Vertretung von Interessen. Die Initiative Lobby Control schätzt, dass ungefähr 15.000 hauptberufliche Lobbyisten in Brüssel tätig sind. Die Aufgabe der Lobbyisten besteht darin, die Interessen von Verbänden oder Unternehmen zu vertreten und diese über die Geschehnisse der europäischen Politik zu informieren. Neben Lobbyisten aus den Bereichen der Wirtschaft gibt es auch Interessensvertreter für Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, Gewerkschaften und gemeinnützige Einrichtungen. Organisierter Lobbyismus kann zu einem Funktionieren der EU-Politik beitragen, da Lobbyisten eine wichtige Rolle im pluralistischen Dialog spielen, über spezifische Fachkenntnisse verfügen und Zugang zu den Organen der EU besitzen. Dennoch hat sich das Wort „Lobbyismus“ bei vielen Bürger_innen eher negativ in die Köpfe eingebrannt. Es wird kritisiert, dass es ein Ungleichgewicht zwischen der Vertretung von wirtschaftlichen und sozialen Interes-

sen gebe. Weiterhin wird kritisiert, dass sich der Lobbyismus in Bezug auf Politik weg von dem Interesse des Gemeinwohls und hin zur Vertretung von Partikularinteressen, d. h. den Interessen Einzelner, entwickelt.

10. Gibt es Programme, welche Engagement und Partizipation fördern?

Die Europäische Union bietet eine Reihe von Förderprogrammen an, die Engagement und Partizipation für die EU fördern. So werden Bürger_innen, Kommunen und Organisationen dabei unterstützt, gesellschaftliche Herausforderungen in Europa aktiv zu lösen, sie ermöglichen somit grenzüberschreitenden Austausch und bieten auch die Möglichkeit, Anliegen an die europäischen Organe und Institutionen heranzutragen.

Das zentrale Programm der Europäischen Union zur Förderung aktiver Bürgerbeteiligung trägt den Namen **„Europa für Bürgerinnen und Bürger“** und umfasst die Förderbereiche „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Partizipation“. Hier werden beispielsweise europäische Kooperationsnetzwerke von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Städtepartnerschaften sowie Konferenzen unterstützt, die eine langfristige Zusammenarbeit zwischen europäischen Kommunen aufbauen. So werden gezielt Projekte gefördert, welche zum Engagement für europäische Themen anregen und grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung erreichen möchten. Angesiedelt ist die nationale Kontaktstelle des Förderprogramms in Bonn.

Das Jugendprogramm der EU nennt sich **„Jugend in Aktion“** und stärkt gezielt die Partizipation und das Engagement von Jugendlichen, indem Jugendverbände und Einrichtungen, die in der Jugendarbeit oder auf anderem Weg mit Jugendlichen arbeiten, gefördert werden. Hier finden sich Projekte

wie Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen, der Europäische Freiwilligendienst oder Projekte mit benachbarten Partnerländern. Weiterhin wird die Beteiligung von jungen Menschen durch sogenannte strukturierte Dialoge gefördert, indem Entscheidungsträger_innen aus Europa zu verschiedenen jugendpolitischen Themen mit den Jugendlichen in den Dialog treten. Im Vordergrund steht der Austausch zum Thema Partizipation mit Politiker_innen. Seit 2014 wird »Jugend in Aktion« unter dem Dach des integrierten Mobilitäts- und Bildungsprogramms „Erasmus+“ fortgeführt. Die deutsche Agentur dieses Förderprogrammes heißt „Jugend für Europa“ und hat ihren Sitz in Bonn.